

Datum 26.09.2018	Aktenzeichen: III.4-4640.20	Verfasser: Dräbing
Verw.-Vorl.-Nr.: WENDT/BV/049/2018		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE WENDTORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	09.10.2018	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Festsetzung der Elternbeiträge für die Gemeinschaftskindertagesstätte Wendtorf

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Elternbeiträge der Kindertagesstätten kommunaler Träger ist regelmäßig vorzunehmen. Die kommunalen Landesverbände empfehlen den Kommunen Elternbeiträge festzusetzen, die mindestens 30 % der Gesamtausgaben der Kindertagesstätte decken.

Verwaltungsseitig wurde eine neue Kalkulation der Elternbeiträge für die Gemeinschaftskindertagesstätte Wendtorf erstellt (Anlage). Kalkulationsgrundlage ist die Jahresrechnung 2017 für die Kindertagesstätte. Im Jahr 2017 wurden 25 % der Gesamtausgaben der Einrichtung durch Elternbeiträge gedeckt, die Einnahmen blieben somit um fünf Prozentpunkte hinter der Empfehlung der kommunalen Landesverbände zurück. Bei einer Entscheidung für eine Anpassung der Elternbeiträge auf 30 % der Gesamtausgaben der Einrichtung ergeben sich für Plätze für über dreijährige Kinder je nach in Anspruch genommenen Wochenstunden Steigerungsraten von 1,83 – 7,08 % gegenüber den bisherigen Beiträgen. Für Plätze von unter dreijährigen Kindern ergeben sich je nach in Anspruch genommenen Wochenstunden Steigerungen von 7,08 – 10,73 % gegenüber den bisherigen Beiträgen. Bei Zugrundelegung der derzeitigen durchschnittlichen Inanspruchnahme der angebotenen Betreuungszeiten in der jeweiligen Altersgruppen können mit den errechneten Beitragssteigerungen jährliche Mehreinnahmen von 49.600 € erzielt werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die verwaltungsseitig aufgestellte Beitragskalkulation nur eine rechnerische Darstellung auf der Grundlage allgemein gültiger Vorgaben ist. Die tatsächliche Festsetzung der Beiträge bedarf einer politischen Entscheidung in den dafür zuständigen Gremien.

Der Kindertagesstättenbeirat hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Beitragsneufestsetzung zum 01.01.2019 entsprechend der Kalkulation der Verwaltung zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Festsetzung der Elternbeiträge für die Gemeinschaftskindertagesstätte Wendtorf ab dem 01.01.2019 entsprechend der Kalkulation der Verwaltung. Die Einzelbeträge sind auf 0,50 € zu runden.

Anlagenverzeichnis:

Elternbeitragskalkulation Gemeinschaftskindertagesstätte Wendtorf ab 01.01.2019

Im Auftrage:

Dräbing
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor